

Herr Hippe wird vom Ausschussvorsitzenden um seinen Bericht zum Teilhabechancengesetz gebeten. Er unterstützt seinen Bericht durch eine Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt werden sollte.

Lt. Herrn Hippe habe das Teilhabechancengesetz in Neumünster eine gute Wirkung entfaltet.

Herr Hippe erläutert die zwei Förderangebote der Zielgruppen nach § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - und nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Die Zielsetzung des Jobcenters sei mit 80 statt 50 Verträgen in 2019 übererfüllt worden.

Zukünftig solle erreicht werden, noch mehr Frauen zu fördern; angestrebt werde ein Verhältnis von 50 : 50.

Das Jobcenter Neumünster strebe vorrangig an, Stellen auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu besetzen, und sei dankbar, dass auch die Stadt Neumünster Stellen bereitstelle.

Für 2020 habe sich das Jobcenter das Ziel von 100 bestehenden geförderten Arbeitsverträgen gesetzt.

Anschließend gibt es eine Fragerunde.